



Die Kosten der Pflegegrade pro Monat ab 01.01.2024

DRK Nordrhein gGmbH Seniorenzentrum am Sandberg Kirchstr. 28g, 47198 Duisburg	Durchschnittsmonat (30,42 Tage)				
	Vollstationäre Pflege				
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	1.893,95 €	2.406,22 €	2.898,11 €	3.411,30 €	3.641,27 €
Leistung der Pflegekasse		-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Einrichtungsindividueller Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand (a)		1.636,22 €	1.636,11 €	1.636,30 €	1.636,27 €
Umlage Pflegeberufe (b)	194,38 €	194,38 €	194,38 €	194,38 €	194,38 €
Unterkunft	804,61 €	804,61 €	804,61 €	804,61 €	804,61 €
Verpflegung	619,66 €	619,66 €	619,66 €	619,66 €	619,66 €
Investivkosten	580,41 €	580,41 €	580,41 €	580,41 €	580,41 €
Monatlicher Eigenanteil gesamt im Doppelzimmer	4.093,01 €	3.835,28 €	3.835,17 €	3.835,36 €	3.835,33 €
Einzelzimmerzuschlag (monatlich)	76,05€	76,05€	76,05€	76,05€	76,05€
Kurzzeitpflege					
Kurzzeitpflege Tage pro Jahr	-	12 Tage	12 Tage	12 Tage	12 Tage
Kurzzeitpflege Zuzahlung Pro Tag	-	53,89 €	53,89 €	53,89 €	53,89 €

Zusätzliche Informationen

Zur Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen und Vermögen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.

Sollte das eigene Einkommen zur Deckung des Eigenanteils nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einem Schonbetrag von 10.000,00 € bzw. 15.000,00 € für Ehepaare hinaus, kann zusammen mit der Einrichtung zunächst ein Antrag auf Pflegewohngeld gestellt werden. Damit können die Investivkosten und der Einzelzimmerzuschlag refinanziert werden.

Ab 2022 erfolgt eine Reduzierung der Kosten, dessen Höhe abhängig von der Verweildauer im Heim ist:

- **1-12 Monate 15 %**
- **13-24 Monate 30 %**
- **25-36 Monate 50 %**
- **ab 37 Monate 75 %**

Dieser Zuschlag errechnet sich aus den Positionen a und b.

Reicht auch der Pflegewohngeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000,00 € für Alleinstehende und 20.000,00 € für Ehepaare.

Für die Kurzzeitpflege in den Pflegegraden 2-5 übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 1.774 Euro unabhängig vom Pflegegrad pro Jahr. Die während der Kurzzeitpflege entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung = (53,89€/Tag) muss der Pflegebedürftige grundsätzlich selbst tragen. Gerne beraten wir Sie persönlich über weitere Zahlungswege.